

Lieferbedingungen

1. Ort der Verbringung / Avisieren der Lieferung

Lieferungen erfolgen immer „frei Verwendungsstelle“ (Vertragen bis zum gewünschten Ort).
Jede Lieferung ist zeitnah mit genauer Lieferzeit anzukündigen.

2. Lieferanschrift

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Kronenstraße 5
10117 Berlin

3. Lieferzeiten

Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 15:00 Uhr
Freitags: 9:00 bis 13:00 Uhr

4. Örtliche Gegebenheiten

Eine Lade- oder Lieferzone gibt es nicht. Lieferfahrzeuge müssen, falls erforderlich über eine Laderampe verfügen. Die Verwendungsstelle ist ohne Stufen zu erreichen. Aufzüge sind vorhanden.

5. Transportgut

Der Auftragnehmer hat zum sicheren Transport geeignete Packmittel unter Berücksichtigung der Anforderungen nach Art und Gewicht der Ware sowie des eingesetzten Beförderungsmittels zu verwenden. Die Bestimmungen der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung – VerpackV) in der jeweils geltenden Fassung sollte beachtet werden. Größe und Gewicht pro Packstück/Palette: max. 120 x 80 x 144 cm (Länge x Breite x Höhe / entspricht einer Euro-Palette), maximal 500 kg. Publikationen und andere Einzelwaren sind zu handlichen Paketen zu packen. Verpackungsmaterialien sind zurückzunehmen. Einwegpaletten müssen vom Auftragnehmer so transportiert werden können, dass sie durch Türöffnungen von max. 85 cm passen. Einzelne Packstücke sind mit einem Hinweis zum Inhalt / Anzahl zu beschriften.

6. Ergänzende Hinweise

Sollten die Bedingungen nicht eingehalten werden, behalten wir uns vor, Lieferungen auf Kosten des Auftragnehmers zurückzusenden oder dadurch zusätzlich entstehende Kosten dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen. Entladung und Transport zur Verwendungsstelle erfolgt ausschließlich durch den Lieferanten. Entsprechende Transportmittel sind zu stellen.

Hiermit erklären wir, dass wir die Lieferbedingungen der Bundesstiftung Aufarbeitung erhalten haben und diese akzeptieren.

Bieter:			
Datum:		Unterschrift:	
		Name in Druckbuchstaben:	